

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/222/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	05.03.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	27.03.2024

Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

In der Gemarkung Helbra befinden sich 4 Windkraftanlagen (WKA), die außerhalb von „Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie“ nach dem zwischenzeitlich als ungültig erklärten REP Halle aus dem Jahr 2000 errichtet wurden. Sie stehen auch nicht in einem nach dem REP Halle aus dem Jahr 2010 festgelegten „Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ (VRG) oder einem „Eignungsgebiet für Windenergie“. Demzufolge werden die Flächen nicht für die regionalen Teilflächenziele für die Windenergienutzung (im Sinne von § 4 WindBG) einbezogen und angerechnet.

Mit Beschluss HEL/BV/221/2023 hat der Gemeinderat Helbra die Umsetzung des sog. Repowering (Ersetzen der bestehenden 4 Windenergieanlagen durch maximal 2 neue, leistungsstärkere) im Planquadrat der bestehenden Bestandsanlagen (Flur 2) beschlossen. Im weiteren Verlauf der Planung durch den Investor wurde festgestellt, dass auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich nur eine WKA in der Gemarkung Helbra errichtet werden kann. In diesem Zusammenhang gab es einen gemeinsamen Termin mit den Bürgermeistern der Gemeinde Helbra und Klostermansfeld sowie dem Investor und der Verwaltung. Im gemeinsamen Termin wurden diverse Varianten der Planung - mit dem Auftrag an die Verwaltung einen Beschluss im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplanes: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Nutzung von WKA vorzubereiten – besprochen.

Mit dem sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle soll das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung in Höhe von 1,9 % (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 und 2,3 % (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2032 als Mindestgröße umgesetzt werden.

In der Planungsregion Halle sind derzeit 1,2 % der Fläche (4.626 ha) als Gebiete für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle gesichert. Insoweit ergibt sich das Erfordernis weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie regional-planerisch zu sichern. Der Landkreis Mansfeld-Südharz erfüllt nach aktuellen Kennzahlen jedoch bereits das Flächenziel.

Mit der Festlegung die Flächen im Planquadrat der bestehenden 4 WKA als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie auszuweisen, trägt die Gemeinde Klostermansfeld zur Erfüllung der Flächenziele innerhalb der Planungsregion Halle bei. Weiterhin ist es möglich in Windvorranggebieten

ein Bauleitverfahren durchzuführen und so u.a. das Maß der baulichen Nutzung (z.B. Bodenversiegelungen für Fundamente) oder Baugrenzen festlegen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, die Flächen in der Flur 7 der Gemarkung Klostermansfeld als Vorranggebiet für Windkraftanlagen - im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - anzumelden.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss